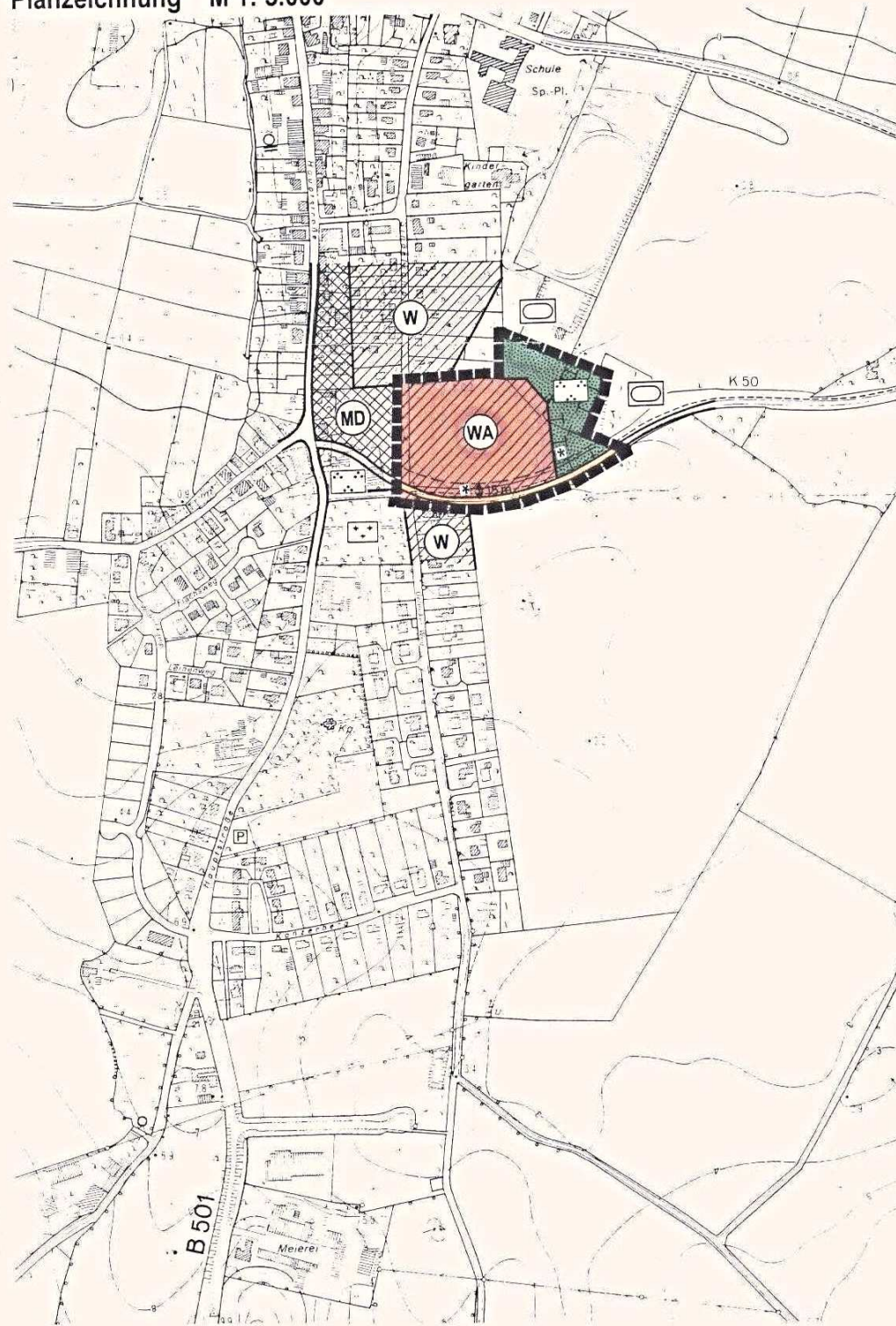


5. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grube

Planzeichnung M 1: 5.000



Zeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132)

Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 2 BauNVO)

- Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 BauNVO)
- allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtliche Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Bundesstraße
- Kreisstraße
- örtliche Hauptverkehrsstraße

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Sportplatz
- Friedhof

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

*
Einarbeitung der Hinweise des Innenministeriums vom 17. Februar 1999 aufgrund:
Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Grube vom 18.03.1999

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- anbaufreie Strecke (§ 5 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 29 StrWG), 15 m Breite an der K 50

Entworfen nach § 2 und § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. I S. 137)

Verfahrensvermerke:

Die Gemeindevertretung hat am 09.11.1998 die Aufstellung der 5. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Grube, den 09.11.1998 (Siegel) Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.07.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Grube, den 09.11.1998 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 09.11.1998 den Entwurf der 5. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Grube, den 09.11.1998 (Siegel) Der Bürgermeister

Der Entwurf der 5. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 06.08.98 bis 08.09.98 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 28.07.1998 durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Grube, den 09.11.1998 (Siegel) Der Bürgermeister

Die von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 08.10.1998 beschlossene 5. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grube wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 17.02.1999 AZ: IV 642-512.111- (mit Auflagen/Hinweisen) nach § 6 BauGB genehmigt.

Grube, den 24. März 1999 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Erfüllung der Auflagen und die Beachtung der Hinweise wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 08.04.99 AZ: IV 642-512.111- bestätigt.

Grube, den 12. April 1999 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 5. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 08.05.1999 durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 5. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Beginn des 09. Mai 1999 in Kraft getreten.

Grube, den 10. Mai 1999 (Siegel) Der Bürgermeister

5. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grube